Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 1 — Leipzig, den 1. Januar — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

An unsere Freunde, Leser und Mitarbeiter

richten wir die Bitte, uns auch im neuen Jahre ihre Teilnahme zu schenken und uns thatkräftig zu unterstützen. Es kommt darauf an, immer weitere Kreise über den Zweck dieses Blattes aufzuklären und fleißig neue Abonnenten zu werben. Ebenso bitten wir unsere Freunde, besonders im Auslande, die Mitarbeit an unserem Blatte nicht zu verschmähen.

Nummer 1 wird als Probenummer in größerer Auflage gedruckt; man benutze diese Gelegenheit, unser Blatt bekannt zu machen und neue Freunde zu gewinnen. Die Postnummer ist 1367.

Das Register des Jahrgangs 1891, das bisher noch nicht geliefert werden konnte, wird demnächst beigelegt werden können. Auch soll Nummer 2 die längst versprochenen Beschlüsse und Gesetze der Generalsynode, übersichtlich geordnet, bringen.

Der Verleger — **Die Redakteure**

Deutsche Evangelische Landeskirchen*)

Mitteilungen aus Württemberg. I. Konferenzen zur Ausbildung der Predigtamtskandidaten. Das württembergische Konsistorialamtsblatt Nr. 479 vom 12. Dezember 1891 enthält u. a. ein Synodalausschreiben über die Einrichtung der für die praktische Ausbildung der Predigtamtskandidaten angeordneten Konferenzen, deren Zahl von jährlich zwei auf drei erhöht wird, und an denen „alle nichtständigen Geistlichen bis zur Vollendung des vierten Jahres, von ihrem Eintritt in den Kirchendienst gerechnet, regelmäßig teilzunehmen“ haben. Zu behandeln sind in dem auf zwei Jahre berechneten Kursus, natürlich unter Leitung des Dekans, 1. Predigt, gottesdienstlicher Anstand. 2. Christenlehre. Amtliche Schreibereien. 3. Religionsunterricht in der Schule. Kirchengemeinderat. Armenpflege. Stellung zu den Gemeindebehörden. 4. Seelsorge. Kirchliches Rechnungs- und Verwaltungswesen. 5. Kasualgottesdienste. Bibelstunden. Sakramentsverwaltung. Uebertritt. Gemischte Ehen. Gemeinschaften. Sekten. 6. Konfirmation. Fürsorge für die konfirmirte Jugend. Jünglingsvereine. Innere Mission.

II. Statistische Notizen aus der evangelischen Kirche Württembergs für 1890. a) Kirchliche Einrichtungen. 1. Württemberg zählte am 1. Dezember 1890 bei einer Gesamtbevölkerung von 2036522 1407426 Evangelische, 609 656 Katholiken, 12 622 Juden, 6818 Anhänger sonstiger Bekenntnisse. 2. Evangelische Pfarrorte sind 935 vorhanden, außerdem 316 Orte, wo eigene Gottesdienste stattfinden. 3. Evangelische Kirchen sind 1168 im Gebrauch, daneben 212 Kapellen und Betsäle. 4) Festbegründete geistliche Stellen giebt es 1023, darunter 15 Stellen, in welchen das Pfarramt ein Nebenamt bildet. Noch nicht festgegründete Stellen (Stadtvikariate und ständige Verwesereien) werden 54 gezählt. — Das Besetzungrecht wird ausgeübt vom landesherrlichen Kirchenregiment bei 923, von der Landesuniversität bei 11, von Privatpatronen bei 143 Stellen. 5) Auf je 1000 evangelische Einwohner kommen 0,78 Geistliche, mithin ein Geistlicher auf 1285 evangelische Einwohner. b) Äußerungen des kirchlichen Lebens. 1. Kinder evangelischer Eltern wurden geboren 46 459, darunter außerehelich 4701 = 10,11 Prozent. — Evangelisch getauft 44 842. Ungetauft blieben, abgesehen von Stuttgart, wo die Zahl der ungetauft gebliebenen auf etwa 40 geschätzt wird, 25. Von Sekten wurden getauft 20 Kinder. Aus gemischten Ehen wurden — nach annähernder Berechnung — evangelisch getauft 1445, katholisch 807. 2. Ehen Evangelischer wurden geschlossen 10 033, und zwar rein evangelische 9105, gemischte 928. Evangelisch getraut wurden 9514 Paare, darunter 589 gemischte; 257 gemischte Paare wurden katholisch getraut. Von Sekten getraut wurden 8 Paare. — Verschmäht oder nicht begehrt wurde die Trauung von 195 Paaren = 1,94 Prozent der von Evangelischen geschlossenen Ehen. 3. Gestorben sind 34285 evangelische Gemeindeglieder. Davon wurden kirchlich beerdigt 28366 = 82,73 Prozent. Die ohne kirchlichen Akt Beerdigten sind zum größten Teil kleine Kinder. 4. Konfirmirt wurden 33972, darunter 901 aus gemischten Ehen. 5. Die Gesamtzahl der Kommunikanten berechnet sich auf 716277, darunter männliche 302813, weibliche 413464. Auf je 100 Evangelische kommen im Verhältnis zur evangelischen Gesamtbevölkerung (1407426) 50,89 Kommunikanten. 6. Uebertritte zur evangelischen Kirche fanden statt 97, und zwar von Katholiken 55, Dissidenten 38, Juden 4. Ausgetreten sind 144 Personen; zur katholischen Kirche 36, zu Dissidenten 108. 7) Die Gesamtsumme des Ertrags der kirchlichen Kollekten beläuft sich auf 459836 Mk. 18 Pfg. Die hierin begriffenen für besondere kirchliche Zwecke von der Oberkirchenbehörde angeordneten Kollekten ertrugen 88633 Mk. 87 Pfg. 8. Wähler bei der Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane werden gezählt 243266, von denen 75391, mithin 30,99 Prozent, von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Konsistorialamtsblatt Nr. 479

Aus Karlsruhe. Die Sozialdemokraten nahmen aus der Erhebung einer Kirchensteuer für Kirchenbauten in der hiesigen evangelischen Gemeinde Veranlassung, um für den Austritt aus der Landeskirche zu agitiren. Sie haben damit aber nur sehr wenig erreicht. Die Bande, mit denen auch die Gleichgiltigen sich noch mit der Kirche verbunden fühlen, sind doch fester, als die sozialdemokratischen Führer meinen.

Kreuzzeitung 594

+ **Mecklenburgische Verhältnisse.** Die Stände haben den von der Regierung zum zweitenmale vorgelegten Antrag auf Aufbesserung von 39 Pfarren wiederum abgelehnt. — Dasselbe Schicksal hatte der Regierungsantrag betreffend die ritterschaftlichen Landschullehrer. Diese sind nämlich noch immer auf Kündigung angestellt, haben auch keinerlei Pensionsberechtigung. Beides wollte die Regierung in zeitgemäßer Weise verbessern. Die Stände beharren jedoch auf ihrem alten Recht, und es bleibt alles beim alten.

Sondershausen. Der Landtag erteilte dem vorgelegten Gesetzentwurfe bezüglich des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten in den Volksschulen seine Zustimmung. Nach dem Gesetze wird von Ostern 1892 der genannte Unterricht obligatorisch mit mindestens zwei Unterrichtsstunden wöchentlich eingeführt. Die Staatskasse zahlt zu dem Gehalte einer jeden Handarbeitslehrerin in den Städten Sondershausen und Arnstadt je 100 Mk., in den übrigen Städten 75 Mk., in den Landortschaften 50 Mk. — Es wurden ferner für unterherrschaftliche Kirchenbauten namhafte Summen bewilligt, und zwar für Wiederherstellung der Stadtkirche in Sondershausen 22 500 Mk., der Kirche in Greußen 11 600 Mk., der Kirche in Westgreußen 6400 Mk. und für den Neubau einer Kirche in Wiedermuth bis 32 000 Mk. Schwzb.-Rudolst. Ztg. 294

Evangelische im Auslande. Gustav-Adolf-Verein

Uebertritt zum Protestantismus. In dem Dorfe Murat bei Cahors (Frankreich) ist eine ganze römisch-katholische Dorfgemeinde zum Protestantismus übergetreten. Als Grund zu dem Schritte wird angeführt, daß der Bischof von Cahors sich geweigert habe, in der Dorfkirche an einem Sonntage eine zweite Messe lesen zu lassen, und daß die Gemeinde infolgedessen in demonstrativer Weise die Kirche verlassen und den protestantischen Geistlichen um Aufnahme gebeten hätte. Die Dorfbewohner von Murat sind aber nicht erst wegen einer verweigerten zweiten Messe auf den Gedanken, protestantisch zu werden, gekommen. Die bischöfliche ungenügende seelsorgerische Bedienung wird nur den Anlaß zur Ausführung der Kundgebung lange gehegter Ueberzeugung gegeben haben.

Evangelisches Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen 51.

+ **Der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung** für die Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt hielt am 14. Dezember seine Jahresversammlung in Frankenhausen (Kyffhäuser) ab. Oberpfarrer Hesse eröffnete sie und gab zunächst einen Ueberblick über das Werk des Gustav-Adolf-Vereins. Sodann erstattete Finanzrat von Bamberg den Geschäftsbericht über das letzte Jahr, woraus hervorging, daß die Einnahme eine erfreuliche Höhe erreichte, wie sie selten zuvor dagewesen war. Ein Drittel der Einnahme wurde dem Zentralvorstande zur Verfügung gestellt; das zweite Drittel

*) Die übliche Vierteljahrsübersicht über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der evangelischen und römischen Kirche erscheint in Nr. 2 und Nr. 3.

wurde der Gemeinde Footh in Ungarn zugewiesen, von dem letzten Drittel erhielt die schwarzburgische Gemeinde Günserode 100 Mk., der Fonds der Lutherkirche in Rudolstadt 40 Mk.

Römische Kirche

Aus Paris. Durch Indiskretionen seitens einzelner Personen aus der Umgebung gewisser Bischöfe hat die Regierung von einem vertraulichen Schreiben des Bischofs Turinay von Nancy an seine Kollegen Kenntnis erlangt. In diesem Schreiben wird behufs Organisirung einer einheitlichen Aktion des gesamten Episkopats gegen die Feinde der Kirche die Bildung eines aus acht Gliedern bestehenden, von sämtlichen Bischöfen Frankreichs gewählten Ausschusses vorgeschlagen, der die gemeinschaftlichen Kundgebungen leiten soll. Dieser Versuch ist an der Ablehnung seitens der maßgebendsten Bischöfe gescheitert. Trotzdem sind von der Regierung Anordnungen getroffen, um etwaige durch das Konkordat verbotene Vereinigungen zu verhindern. Kreuzztg. 580

Der **Orden der Redemptoristen** besitzt gegenwärtig 132 Klöster, die sich auf zwölf Provinzen verteilen: die römische, die neapolitanische, die sizilische, die französische (mit Niederlassungen in Spanien und den westlichen Republiken Amerikas), die österreichische, die belgische (mit Kanada und der Antilleninsel St. Thomas), die oberdeutsche (bayerische), die niederdeutsche (rheinisch-westfälische mit Argentinien und Uruguay), die holländische (mit Surinam), die englische (mit Irland, Schottland und Australien) und zwei amerikanische (Baltimore und St. Louis). Mehrere dieser Provinzen sind von den Gebieten, die ihr Name bezeichnet, zur Zeit ausgeschlossen, so die ober- und niederdeutsche Provinz. Die Zahl der Ordensmitglieder beträgt nach dem neuesten Verzeichnis 2557, darunter 1232 Priester, 378 Kleriker, 587 Laienbrüder und 360 Novizen.

Ein Rundschreiben des katholischen Preßvereins in Kärnten macht folgenden Vorschlag zur Gewinnung von Abonnenten: „Es wird für die Abonnenten des „Landboten" wöchentlich beim Herz-Jesu-Altare in der Heiligen-Geist-Kirche eine heilige Messe gelesen, also 52 heilige Messen im Jahre. Man könnte also den Abonnenten des „Landboten" 52 heilige Messen bieten und dazu noch eine Zeitung für jährlich nur 1 Gulden"!
Allgem. ev.-luth. Kirchenztg. 52

+ **Friedhofsstreit in Steyr.** Aus Steyr in Oberösterreich wird uns berichtet: Während früher öfters evangelische Leichen auf dem hiesigen Friedhofe, der Eigentum der beiden katholischen Pfarrkirchen in Steyr ist, in Reih und Glied mit katholischen Leichen beerdigt wurden, haben die beiden katholischen Pfarrämter bei der im vergangenen Sommer vorgenommenen Friedhofserweiterung es für gut gefunden, durch eine Mauer ein Gräberfeld für evangelische Christen abzutrennen. Daß in dieser Trennungsmauer eine drei Meter weite Oeffnung gelassen und evangelischen Leichenbegängnissen nach wie vor der Eingang durch das Hauptthor des Friedhofs gestattet wurde, haben wir der Intervention des hiesigen Gemeinderates zu danken. Am letzten Sonntage im Kirchjahre, als am Totenfeste, am 22. November 1891, wollte der evangelische Pfarrer von Steyr diesen — nach der Meinung jedes unbefangen Denkenden — den Evangelischen zugewiesenen Begräbnisplatz einweihen, verständigte die beiden katholischen Pfarrämter und ersuchte sie zugleich um die Erlaubnis, in der Mitte des erwähnten Platzes ein großes Kreuz errichten zu dürfen. Die Friedhofsbesitzer erwiderten hierauf, das abgetrennte Gräberfeld sei nicht bloß zum Begräbnisplatz für evangelische, sondern auch für alle andern nicht katholischen Christen, endlich im Bedarfsfalle auch für Katholiken bestimmt, es müsse daher die Einweihung wie die Kreuzerrichtung verboten werden. Denn die Evangelischen hätten dabei nur die Absicht, den fraglichen Teil des Friedhofs als ihr Eigentum zu erwerben, was ihnen aber nie eingefallen ist. Dieses intolerante Vorgehen der katholischen Pfarrämter gaben die Evangelischen darauf in einem Eingesandt eines Steyrischen Lokalblattes und in einem Aufsatze des oberösterreichischen evangelischen Vereinsblattes der Oeffentlichkeit bekannt und sprachen die durch mehr als ein Beispiel aus der neuesten Zeit begründete Befürchtung aus, man wolle den ihnen zugewiesenen Begräbnisplatz durch Beerdigung von katholischen Selbstmördern verächtlich machen. Die katholischen Pfarrämter erklärten diese Insinuation für eine ebenso unbegründete (?) als gehässige Unterstellung, hielten aber mit römischer Hartnäckigkeit trotz der von evangelischer Seite wiederholten Bitte um eine friedliche Lösung dieser leidigen Angelegenheit an der Verweigerung der Friedhofsweihe und Kreuzerrichtung fest, und ein Katechet an der Steyrischen Realschule begründete dies Verbot seinen Schülern gegenüber mit der albernen Erklärung, die Evangelischen brauchten keine Friedhofsweihe, da sie ja ohnedies nicht an die Kraft einer Weihe glauben, ein Kreuz sei für sie völlig überflüssig, und übrigens würde eine derartige Einweihung nur eine unnötige Aufregung unter der christkatholischen Bevölkerung verursachen. Leider sind die interkonfessionellen Gesetze vom 25. Mai 1858 in Bezug auf Begräbnisse zu unbestimmt gehalten. Der zwölfte Artikel dieses Gesetzes lautet: Keine Religionsgemeinde kann der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige Beerdigung auf ihrem Friedhofe verweigern: 1. wenn es sich um die Bestattung in einem Familiengrabe handelt, oder wenn 2. da, wo der Todesfall eintrat oder die Leiche gefunden ward, im Umkreise der Ortsgemeinde ein für Genossen der Kirche oder Religionsgenossenschaft des Verstorbenen bestimmter Friedhof sich nicht befindet. Der Begriff eines anständigen Begräbnisses wird darin aber nicht erläutert. An und für sich ist wohl der den Evangelischen in Steyr zugewiesene Begräbnisplatz anständig zu nennen, aber es fragt sich, ob er in den Augen der Bevölkerung nicht verächtlich wird, wenn er, weder von katholischer noch von evangelischer Seite eingeweiht, des Kreuzes, der

Symbols aller christlichen Konfessionen, entbehren muß. Um diesen unwürdigen Verhältnissen ein für allemal ein Ende zu machen, wird der evangelischen Gemeinde Steyrs wohl nichts andres übrig bleiben, als einen eignen Friedhof zu errichten. Leider ist aber die Gemeinde finanziell recht schlecht gestellt. Sie zählt nur 300 Seelen und bringt aus eignen Mitteln jährlich kaum 400 fl. zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse auf, zudem hat sie eine Schuldenlast von 6000 fl. zu tragen. Daher könnte ohne thatkräftige Unterstützung von auswärts dieser längst gehegte Wunsch nach dem Besitze eines eignen Friedhofes nicht erfüllt werden. Erwähnt sei noch, daß der Steyrische Friedhof in seinem alten Teile ein nicht unbedeutendes Baudenkmal jener Zeit ist, da die Reformation hierzulande bereits ihren siegreichen Einzug gehalten hatte und ganz Steyr evangelisch war.

Griechische Kirche

Gewissenszwang. Die „Rigaische Polizei-Zeitung" veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers der Volksaufklärung, wodurch im Einvernehmen mit dem Minister des Innern allen Kuratoren der Lehrbezirke vorgeschrieben wird, dahin Anordnung zu treffen, daß die Lehrer und Schüler sämtlicher Lehranstalten orthodoxer und andrer christlichen Konfessionen an allen hohen Feiertagen obligatorisch dem von der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit abzuhaltenden Gottesdienst beizuwohnen haben. Zuwiderhandelnde sollen unverzüglich aus den Lehranstalten ausgestoßen werden.

Weiter berichtet die Nationalztg. 722: Eine der heute eingetroffenen Zeitungen aus Riga, die berüchtigte Dünaztg., enthält von „kompetenter Seite" ein Dementi jener der Ssudebn. Gaseta (Gerichtszeitung) und der Rigaer Polizei-Zeitung, also zwei halbamtlichen Blättern entnommenen Notiz. Obgleich die „kompetente Seite" nicht namhaft gemacht ist, so scheint aus diesem Dementi doch hervorzugehen, daß man in den Ostseeprovinzen zur Zeit sich vielleicht doch noch genirt, von der unzweifelhaft erlassenen Verordnung Gebrauch zu machen. Derartige Verordnungen werden in Rußland immer in diskreter Form erlassen, und es bleibt den betr. Beamten überlassen, unter gewissen Voraussetzungen davon keinen Gebrauch zu machen. Möglich also, daß man daher auch aus Opportunitätsgründen in den Ostseeprovinzen davon Abstand genommen hat. Für das Bestehen einer solchen Verordnung spricht aber nicht nur der Umstand, daß die Nachricht darüber der halbamtlichen Gerichtszeitung entnommen war, sondern auch die Thatsache, daß in den westlichen, ehemaligen polnischen Provinzen, wo die Mehrzahl der Schüler gleichfalls aus Nichtrussen besteht, schon längst die Praxis geübt wird, die Schüler ohne Unterschied der Konfession zwangsweise in Trupps unter Führung von Lehrern in die griechische Kirche zu führen. Daß aber ähnliche Bestrebungen in den Ostseeprovinzen vorhanden sind, beweisen folgende Thatsachen: die Anordnung, daß in allen protestantischen Schulen griechische Heiligenbilder aufgehängt werden müssen, daß in den Rigaer protestantischen Schulen von dem Gehilfen des Kurators, einem findigen Kopf hinsichtlich der Eruirung harmloser Mittelchen zur Abrichtung der deutschen Schuljugend im griechisch-russischen Sinne, zwangsweise ein von ihm herausgegebenes Aufgabenheft eingeführt ist, worin allerlei schöne Dinge über russische heilige und irdische Persönlichkeiten enthalten sind und an der Spitze als oberster Träger der Kirchengewalt in den Ostseeprovinzen (!) der griechische Erzbischof genannt wird. In derselben Kategorie von Thatsachen verdient wohl auch noch der Fall Erwähnung, daß im Mitauer Gymnasium, in dem kaum fünf Prozent russischer Schüler sich befinden dürften, unter dem neuen russischen Direktor eines schönen Morgens, als der deutsche Religionslehrer das Morgengebet abhalten wollte, wie es in dieser seit 120 Jahren bestehenden Anstalt Brauch war, er veranlaßt wurde, seinen Platz dem griechischen Popen einzuräumen, und da ein Sturm von Entrüstung darüber unter den Schülern und in der Stadt ausbrach, die gemeinsamen Morgengebete ganz abgeschafft wurden.

Eine der in Rede stehenden analogen Verordnung aber, die in einem andern Ressort erlassen ist, durfte wohl nicht dementirt werden, sie besteht darin, daß den sämtlichen Beamten, auch Kommunalbeamten protestantischer Konfession, vorgeschrieben ist, an den sogenannten Kronsfeiertagen, deren es sehr viele giebt, in den griechischen Kirchen zum Gottesdienste sich einzufinden. Früher genügte es, wenn sie in den Kirchen ihrer Konfession ihre Andacht verrichteten.

Neue Prozesse in den Ostseeprovinzen. Die Regierung beschloß gegen die Pastoren (Lezius 2c.) aufs schärfste vorzugehen. Etwa zehn Pastoren wurden in der letzten Zeit auf mehrere Monate vom Amte entfernt. Der Pastor zu Hallist, Erwin v. Dehn, wurde wegen Vollziehung einer Mischehe vor der Einsegnung durch einen orthodoxen Geistlichen zu zweimonatlicher Amtssuspension und der Pastor zu Karkus, Propst Jul. Girgensohn, wegen desselben Vergehens sowie wegen Annahme eines Orthodoxen zum Abendmahl zu sechsmonatlicher Suspension verurteilt. Allgem. ev.-luth. Kirchenztg. 52

Sekten

+ **Die Sekte der Adventisten** feiert anstatt des Sonntags den alttestamentlichen Sabbath. Ein Glied dieser Sekte, R. M. King im Staate Tennessee, wurde gerichtlich zur Verantwortung gezogen, da er durch Arbeiten am Sonntage bei seinen Nachbarn Aergernis und Störung verursacht hatte. Von den Untergerichten wurde er des Vergehens der Sabbathschändung schuldig erkannt und ihm eine leichte Strafe auferlegt

legt. Das Hauptargument des Adventisten gegen die Anklage bestand in der Behauptung, der christliche Sonntag sei nicht der Sabbath, welchen Namen die Staatsgesetze auch an Stelle von „Sonntag“ gebrauchen. Da die Adventisten eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen wollen, so beruhigte sich King nicht bei dem Urteile der Untergerichte und legte Berufung an das Oberbundesgericht ein.

Heidenmission

+ **Aus der Missionsheimat.** Eine Vergleichung der deutschen evangelischen Mission mit der englischen fällt nicht ohne Weiteres zu Ungunsten der deutschen evangelischen Christenheit aus. Wohl ist das englische Missionswerk thatsächlich ein viel ausgebreiteteres, und man muß den Vorsprung Englands anerkennen, wenn daselbst auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung ein durchschnittlicher Missionsbeitrag von jährlich 59 Pfennigen entfällt, während in Deutschland nur etwa 10 Pfennige auf den Kopf kommen. Aber es gereicht unsrer deutschen evangelischen Mission zur Genugthuung, daß sie mit ihren geringern Einnahmen und Kräften doch verhältnismäßig mehr ausrichtet, als die englische. Vergleicht man nämlich die Jahreseinnahmen mit der Zahl der Missionare, so weist England (im Jahre 1888) zwar eine sechsfach größere Missionseinnahme (18 Millionen Mark: 3 Millionen), aber nur die doppelt so große Zahl von Missionaren auf als Deutschland (1107 : 547 Missionare). Erfreulich ist auch die prozentuale Zunahme der deutschen Missionsgaben; sie betrug im Zeitraum von 1885—88 = 21%, die der englischen im gleichen Zeitraum aber nur 10%. Noch günstiger ist das Verhältnis in der Zunahme der durch die Mission gewonnenen Heidenchristen. Diese Zunahme betrug im Jahrzehnt 1878—1888 bei der deutschen Mission sogar 40%, bei der englischen nur 15%.

+ **Aus dem dunkeln Erdteil** (Afrika) sind neuerdings — wie auf einer Versammlung in Köln vom Kanonikus Hespers mitgeteilt wurde — Briefe und Tagebuchaufzeichnungen von katholischen Missionaren am Tanganjikasee eingetroffen, die leider von fortgesetzten Greueln der Sklavenhändler zu berichten haben. Die Patres Dromaux und Fosset berichten aus ihrer Station Karema am deutschen Ostufer des südlichen Sees, daß das wenige Tagereisen südlich gelegene Kirondo ein Hauptstapelplatz für die Sklavenhändler sei, ähnlich wie Udschidschi im Norden. Sie trafen dort den berüchtigten Sklavenjäger Makutubu, der von seinen Raubzügen jenseits des Sees (unter den Marungu) zurückgekehrt war und trotzdem, daß er unzählige Schwache unterwegs hatte hinschlachten oder ertränken lassen, immer noch mit einer Karawane von etwa 2000 fast zum Skelett abgemagerter Sklaven, in einzelnen Trupps aneinander gekettet, daselbst eingetroffen war, von wo sie dann die kleineren Sklavenhändler über Tabora nach der Küste zu bringen suchen. Weite Länderstrecken jenseits des Sees seien dadurch entvölkert. Da die Londoner Mission am Tanganjikasee auch Stationen hat, so werden diese Nachrichten vermutlich durch evangelische Missionare ihre Bestätigung finden. Die genannten katholischen Missionare kauften übrigens gegen 80 der elendesten Kinder von jener Karawane auf, um sie auf ihrer Station zu erziehen (!).

Innere Mission

— **Der Meininger Landesverein für innere Mission** hat sich an den Süd-Thüringer Kriegerbund gewendet mit der Bitte, die Mitglieder dieses Bundes möchten, soweit sie in den Sanitätskolonnen ausgebildet sind, bei Unglücksfällen besonders in den Landgemeinden sich als Samariter für erste Hilfe, zur Anlegung von Notverbänden und Transport der Verunglückten, zur Verfügung stellen. Notwendig wäre dabei die Anschaffung eines Verbandkastens mit tadellosen Verbandstoffen. In einem Rundschreiben bittet der Vorstand des genannten Vereins die Geistlichen, in deren Gemeinden bisher vorgebildete Samariter sich nicht finden, zur Anbahnung einer Gemeindekrankenpflege auf dem Lande die dortigen Kriegervereine mit dem Ziele und der Organisation dieses Hilfswerkes bekannt zu machen.

Des christlichen Vereins im nördlichen Deutschland soeben ausgegebne Jahresrechnung weist eine Einnahme von 33177 Mk. 51 Pf. (darunter 19226 Mk. 83 Pf. Mitgliederbeiträge) und eine Ausgabe von 19782 Mk. 36 Pf. auf. — Versandt sind vom 24. Juni 1889 bis 12. Mai 1890 im ganzen 43750 Bücher und 1353 Konfirmationsscheine. Neu erschienen und an die Mitglieder verteilt sind drei Bücher: Kurze Betrachtungen über die Episteln des Kirchenjahres von W. Hunzinger, Geschichte und geistliche Sprüche zu Bibelworten zusammengestellt durch v. Zychlinski, Gottes Wege, zwei Erzählungen fürs Volk. Neu aufgelegt sind: Geschichte der französischen Revolution, Kleiner Liederschatz Siebenjähriger Krieg, Habermanns Gebetbuch.

Frauenpflege in Weibergefängnissen. Auf Antrag der musterhaft geleiteten Rheinisch-Westf. Gefängnisgesellschaft hat der Minister gestattet, daß in den ihm unterstehenden Gefängnissen die inhaftirten Personen weiblichen Geschlechts von Damen behufs bessernder Einwirkung in den gemeinschaftlichen Sälen und in der Einzelzelle besucht werden. Selbstredend ist die Hausordnung dabei zu beobachten und sind die Untersuchungsgefangnen von Besuchen auszuschließen. Nicht nur Berufsarbeiterinnen der innern Mission ist diese Erlaubnis gewährt, sondern jede gebildete Frau darf mit Genehmigung des Gefängnisvorstandes zu den bestraften Mädchen und Frauen Zutritt haben. Ueber die Notwendigkeit und den Segen solcher Fürsorge kann kein Zweifel obwalten, um so weniger als mit diesem Verkehr während der Haft nur der Grund zu einem Verkehr auch nach der Entlassung gelegt wird. In der Rheinprovinz ist nun bereits ein Anfang damit gemacht. In verschiednen Städten haben sich christliche Damen in die Frauenzellen regelmäßig begeben, und es hat amtlich bezeugt werden können, „daß solcher Besuch in mannigfacher Beziehung zu heilsamen Erfolgen führte, dagegen in keinem Fall zu nennenswerten Mißständen Anlaß gab.“ Hoffen wir, daß bald mehr ähnliche Gesellschaften dem guten Beispiele folgen. Wie in manchen andern sozialethischen Angelegenheiten, so ist auch in dieser die Frauenhilfe nicht zu entbehren. Volkswohl 51

Soziales

Der Vorstand der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, die dahin geht, § 33 der Gewerbeordnung in der Weise abzuändern, daß die Behörden ermächtigt werden, die Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, ferner das Fortbestehen einer solchen bereits erteilten Erlaubnis von einer der beiden Bedingungen abhängig zu machen, daß zur Bedienung der Gäste in den Schankzimmern, sowie in den Verkaufslokalen der Kleinhandlungen keine Personen weiblichen Geschlechts verwendet werden oder daß zu dem angegebenen Zweck nur solche Personen weiblichen Geschlechts verwendet werden, deren Verwendung von den Behörden genehmigt ist. — Der Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit petitionirt bei dem Reichstage darum, daß die von der Verfassung und vom Allgemeinen Landrecht gewährleistete Gleichstellung beider Geschlechter vor dem Gesetz auch in sittlicher, oder sittenpolizeilicher Hinsicht der Frau wie dem Manne gelte und zur gleichmäßigen Ausführung gebracht werde.

Schenkenstatistik. Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke beabsichtigt auch eine Verminderung der Schankstätten. In der Begründung dazu ist die Zahl der Wirtschaften in den einzelnen Ländern mitgeteilt, soweit sie bekannt ist. Unsre Leser werden eine kurze tabellarische Bearbeitung dieser Angabe willkommen heißen.

Land	Jahr	Gastwirtschaften	Schankwirtschaften	Kleinhandel mit Branntwein
Preußen . . .	1886	62 720	73 390	16 574
Bayern . . .	1886	34069		3 597
Sachsen . . .	1886	ohne Brtw. 124	1490	4 957
„ . . .	„	mit Brtw. 5126	8668	—
„ . . .	„	nur Brtw.	169	—
Württemberg . .	1886	7 579	7934	1 035
Baden	1886	8881		—
Hessen	—	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin . .	1886	Schankstätten in Städten u. Domänen 2823		
Sachsen-Weimar .	—	—	—	—
Mecklenburg-Strelitz . . .	1886	263	163	—
Oldenburg . . .	1885	1261	1365	287
Braunschweig . .	seit 1880	—	—	—
Sachsen-Meiningen	1885	524	791	565
Sachsen-Altenburg	seit 1880	—	—	—
S.-Coburg-Gotha	1886	1151		569
Anhalt	1879—86	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen .	1886	376		361
Schwarzb.-Rudolst.	1885	227	558	
Waldeck	1885	254	66	37
Reuß ält. L. . .	seit 1879	—	—	—
Reuß jüng. L. .	seit 1879	—	—	—
Schaumburg-Lippe	1886		184	
Lippe	1886	468		503
Lübeck	1886	524		—
Bremen . . .	—	—	—	—
Hamburg . . .	—	—	—	—

Sozial-Korrespondenz Nr. 100

+ **In Sachen der Sonntagsruhe** hat der Zentralausschuß für innere Mission ein Rundschreiben erlassen, in dem zu reger Teilnahme bei den demnächst bevorstehenden Verhandlungen besonders der Kommunalverbände in dieser Sache sowie um Mitteilung aller schon angebahnten oder zur Durchführung gekommenen Bestrebungen gebeten wird. Dies Rundschreiben ist zu haben im Büreau des Ausschusses Berlin W., Genthinerstr. 38.

Zugleich ist zu erwähnen, daß seit dem 11. Oktober 1891 in der Lützowstr. 44 pt. ein „Neues Sonntagsheim und Hospiz für den Westen Berlins“ eingerichtet ist. Der Zweck ist, die weiblichen Dienstboten von $4^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr an jedem Sonn- und christlichen Feiertag zu geselligen Zusammenkünften zu versammeln und ihnen Dienste in christlichen Häusern zu vermitteln. Das Hospiz, eine selbständige Abteilung, bietet gegen mäßiges Entgeld den Dienstmädchen auf vorübergehende Zeit gute Unterkunft.

+ **Sonntagsheiligung.** Delegirte der schweizerischen Vereine, am 24. November in Bern versammelt, faßten folgende Beschlüsse. Es sollen die nötigen Schritte gethan werden, um zu erreichen: 1) Abschaffung

der Sonntagsbillete der Eisenbahnen zu ermäßigten Preisen; 2) die Ausdehnung der Sonntagsruhe auch auf die niederen Post- und Zollbeamten, besonders durch Beschränkung des Postdienstes am Sonntag auf einmalige Briefverteilung; 3) daß keine Verstöße gegen die Sonntagsruhe im Militärdienst mehr vorkommen; 4) betreffend die Wirtschaften: a) daß sie am Sonntag Vormittag geschlossen werden, und b) daß durch populäre Schriften das öffentliche Gewissen in dieser Frage geweckt werde. Endlich wurde 5) ein Komitee bestellt zur Prüfung und Begutachtung der Frage, ob nicht statt des elfstündigen Arbeitstages eine Summe von 60 bis 64 Arbeitsstunden für die Woche festgesetzt werden könnte, wodurch es möglich würde, Werkstätten und Fabriken am Sonntag Nachmittag zu schließen.

Verschiedenes

Kaiser Wilhelm I. und die Berliner Stadtsynode. Der Nationalzeitung 720 wird geschrieben: „Das neueste Heft der Deutschen Revue teilt aus dem Nachlaß des Grafen Roon das folgende Brieffragment Kaiser Wilhelms I. vom 18. August 1877 mit:

„In den kirchlichen Ereignissen, die sich in Berlin zutrugen, blieb mir nichts übrig, als Farbe zu zeigen. Ich habe, wie von Ihnen, sehr viele erfreuliche Zurufe erhalten, namentlich von allen zusammen gewesenen Kreissynoden. Dennoch wird der Sieg nicht leicht zu erringen sein, da die Geister leider schon zu lange ungestört verdorben worden sind, und da war es sehr glücklich, daß nun sogar die Kanzel mißbraucht wurde, um allen Ernstes vorzugehen: nachdem Sydow sich noch scheute, seinen verdrehten Glauben an heiliger Stätte auszusprechen, da er sehr wohl wußte, daß ihm das Landrecht entgegenstand, und daher mit Umgehung der dort verheißenen Strafen sich begnügte, seine Lehren in Privat-Versammlungen — Rathaus — zu lehren!! so hat doch seine damalige Freisprechung durch den Oberkirchenrat in Widerspruch mit der Verurteilung durch das Konsistorium seine Früchte getragen, wie ich dies in der Konferenz, die ich dieserhalb abhielt, bestimmt vorausgesagt, und wie es nunmehr Hoßbach genau ausführte! und in der Berlin-Kölln-Stadtsynode weiter gesponnen wurde! Die Verweisung des Apostolikums vor die Landessynode kann sehr gefährlich werden, da das Laienelement in derselben viel zu zahlreich vertreten ist, trotz meiner Kämpfe dagegen, und in diesen Laien steckt leider der Unglaube!" u. s. w.

Die harten Urteile über Sydow, Hoßbach ꝛc. erregen in den gebildeten Kreisen Berlins großes Aufsehen, bringen aber nur zur öffentlichen Kenntnis, was den in die Sachlage Eingeweihten schon längst bekannt war. Die Art, wie über die Vorgänge auf der Kreissynode Berlin-Kölln berichtet wurde (als ob daselbst die beantragten Beschlüsse gefaßt worden seien, während sie in Wahrheit abgelehnt wurden), hatte in Gemeinschaft mit der trefflichen, „zur Einigkeit im Geist" mahnenden, die vorhandnen dogmatischen Gegensätze aber allerdings scharf pointirenden Predigt Hoßbachs einen so tiefen Eindruck auf das Gemüt des Kaisers gemacht, daß nicht nur die bereits vollzogne, nur der Absendung harrende Annahme des Entlassungsgesuches des Präsidenten Hegel kassirt ward, sondern daß auch Falk und Herrmann die größte Mühe hatten, die Absetzung Hoßbachs zu verhindern. Es gelang ihnen dies zwar schließlich doch, und es ist dies ein leuchtender Beweis dafür, wie Kaiser Wilhelm seine persönlichen Ansichten schließlich doch seinen Regentenpflichten zum Opfer zu bringen wußte. Von da an aber war die Stellung der beiden letztgenannten erschüttert, und Kaiser Wilhelm hat nie wieder volles Zutrauen zu ihnen gefaßt und sich von da an immer mehr und immer entschiedener der reaktionären Kirchenpolitik der Herren Kögel, Hegel und Stöcker (dessen persönlicher Mut den Sozialdemokraten gegenüber ihm besonders gefiel) angeschlossen, während er doch früher in seiner „Ansprache an das Ministerium" als Prinzregent (8. 11. 1858) die betreffende Richtung so scharf und klar gekennzeichnet hatte. „In der evangelischen Kirche — hieß es damals —, wir können es nicht leugnen, ist die Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist, und die sofort in ihrem Gefolge Heuchelei hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten, und wir sind nahe daran gewesen, sie zerfallen zu sehen. Die Aufrechterhaltung derselben und ihre Weiterbeförderung ist Mein fester Wille und Entschluß. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu der Durchführung sorgfältig gewählt und teilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist; die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen. Das ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebaren und Schaustellungen zu unterscheiden."

+ **Protest der Studenten.** Aus studentischen Kreisen zu Halle war bei der dortigen Theaterdirektion Protest gegen die Aufführung des Sudermannschen Theaterstücks „Sodoms Ende" eingereicht worden. Als die dortige Presse sich der Sache gegenüber zurückhaltend oder feindlich verhielt, erließen die Studenten ein Flugblatt, dem wir Folgendes entnehmen: „Rechtfertigung des studentischen Protestes gegen die Aufführung von »Sodoms Ende.«

Es ist uns nicht gelungen, die Erwiderung auf den Artikel der Saale-Zeitung »Sittlichkeit und Theater« in genanntem Blatte zur Aufnahme zu bringen. Selbst die mutig für uns eintretende Hall. Ztg. konnte nur einige kürzere Proteste zum Druck bringen. So sehen wir uns genötigt, da wir von der Wichtigkeit der Sache durchdrungen sind, diesen Weg der Veröffentlichung einzuschlagen.

Es ist durchaus kein Zufall, daß die Ansichten eines Teiles der Halleschen Studentenschaft mit denen der Generalsynode in Berlin übereinstimmen, denn an allen Orten und in allen Städten hört man die Klage über den verderblichen Inhalt zahlreicher neuer Theaterstücke.

Der Protest bei der Aufführung von »Sodoms Ende« berührt nicht nur Fragen des Anstandes und der Erziehung. Diese kommen hier nicht in Betracht. Denn zum ersten ist der »anständige« Weg zuerst gewählt worden, indem der Theaterdirektion vor der ersten Aufführung schriftliche Proteste unterbreitet wurden. Sie hatten keinen Erfolg. Zum zweiten und wichtigsten aber handelt es sich hier nur darum, dem verletzten Sittlichkeitsgefühl Ausdruck zu verleihen. Die Forderungen der Sittlichkeit stehen höher, als die des Anstandes. Eine Schilderung des Sinnlich-Gemeinen, Schlüpfrigen, Verführerischen, in dieser Weise ausgemalt, verletzt stets das Schamgefühl und wirkt auf die große Mehrzahl sittlich verderbend, gleichviel, ob es auf dem Theater gelobt oder getadelt, als schädlich oder nützlich dargestellt wird . . .

Ferner möchten wir noch erwähnen, daß der Protest nicht von einer einzelnen studentischen Verbindung oder ausschließlich von Theologen ausgeht. Das sittliche Gefühl ist nicht das Vorrecht eines einzelnen Standes. Vertreter aller Fakultäten rühmen sich des geleisteten Widerspruchs. — Zum Schluß rufen wir die Thatkraft der christlichen und sittlichen Männer unsrer Stadt, das weibliche Zartgefühl unsrer Frauen und die Begeisterungsfähigkeit der Jugend, insonderheit der akademischen, an, mit kräftiger That sich der Aufführung solcher Stücke entgegenzuwenden und damit nicht nur das einzelne Stück, sondern die ganze irregehende Kunstrichtung zu verurteilen! . . ."

+ **Die Ausgaben der Stadt Paris** für 1892 sind auf 289456963 Frcs. veranschlagt, für den Volksschul- und Handfertigkeitsunterricht sind davon 24966486 Frcs. ausgesetzt, wovon der Staat 2554000 Frcs. bezahlt. Am meisten kosten die Handfertigkeitsschulen (écoles professionelles). Im verflossnen Jahre sind für 200 Schüler 205675 Fr. verausgabt, also mehr als 1000 Fr. für jeden Schüler. In der Ackerbauschule zu Villepreux kostet jeder Schüler sogar 3000 Fr.

Die Londoner Schulen. Die Wahlen zum Londoner Schulrat, der ganz selbständig über die Richtung des Unterrichtes in den ihm untergebenen städtischen Volksschulen entscheidet, ja selbst darüber zu bestimmen hat, ob und in welchem Sinne Religionsunterricht zu erteilen sei, sind ihrer Mehrheit nach zu Gunsten der Positiven ausgefallen, die an der religiösen Grundlage der Schule festhalten, während ihre Gegner sie im Sinne der Konfessionslosigkeit abändern wollen. Das Verhältnis der Stimmen ist 37 : 20. Kreuzztg. 575

Der Einfluß der Tagespresse hat stetig zugenommen mit ihrer von Jahr zu Jahr wachsenden Ausdehnung. Wie gewaltig ist z. B. die katholische Tagespresse angewachsen während des Kulturkampfes. Gerade der Druck, der damals auf die katholische Bevölkerung ausgeübt worden ist, war wohl eine der Ursachen der ganz außerordentlichen Vermehrung der katholischen Tagesblätter und ihrer Abonnenten. 1879 gab es allein in Preußen schon 186 katholische Blätter, 1889 aber 259. In ganz Preußen vermehrten sie sich in diesen 10 Jahren um 51 Blätter, in Rheinland stiegen sie von 13 auf 25, in Westfalen von 22 auf 45, in Baden von 5 auf 12, in Bayern von 43 auf 56. Die Zahl der Abonnenten ist in diesen 10 Jahren von 596000 auf über 1 Million gestiegen, hat sich also gerade verdoppelt. Das Westfälische Volksblatt hat anstatt 11000 jetzt 21000 Abonnenten, der Leo anstatt 18000 jetzt 45000, die Essener Volkszeitung statt 7000 jetzt 22000. Die neue Augsburger Zeitung zählt 16000, das Münchner Fremdenblatt 12000, der Bayrische Courier 16500 Abonnenten. Im deutschen Reiche kommt je 1 katholische Zeitung auf 65000 Katholiken, in Preußen auf 60000, in Bayern auf 72000, in Baden auf 77000, in Hessen auf 40000, in Württemberg auf 50000, in der Rheinprovinz auf 36000, in Westfalen auf 25000, in Schlesien auf 143000 Katholiken. Prot. Kztg. 47

Personalien

Der Kultusminister und Vorsitzende des sächsischen Staatsministeriums Dr. v. Gerber ist am 23. Dezember gestorben.

Propst Valentiner, Direktor des nordschleswigschen Predigerseminars, ist am 12. Dezember in Hadersleben gestorben.

Der Professor der orientalischen Sprachen Dr. Paul de Lagarde in Göttingen ist im Alter von 64 Jahren am 22. Dezember gestorben.

Am 10. Dezember starb in Leiden der Professor der Theologie Dr. Abraham Kuenen im 63. Lebensjahre.

Am 24. Dezember ist der Historiker Professor Janssen in Frankfurt a. M. gestorben.

Am 23. Dezember starb in Paris der Bischof Freppel, Elsässer von Geburt. Er allein von den französischen Bischöfen hatte ein parlamentarisches Mandat und dabei hat er den Monarchismus und Legitimismus vertreten. Mit ihm haben die französischen Ultramontanen ihren bedeutendsten parlamentarischen Vertreter geistlichen Standes verloren.

An der theologischen Fakultät der Universität Göttingen hat sich Lic. Dr. Ralfs für alttestamentliche Exegese habilitirt.

Der geistliche Inspektor der französisch-reformirten Gemeinden Prediger Doyé in Berlin ist zugleich zum Hilfsarbeiter bei dem Königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg unter Verleihung des Charakters als Konsistorialassessor ernannt worden.

Pastor Dr. Schöll in London hat die durch den Tod Dr. Walbaums erledigte deutsche Hofpredigerstelle in London erhalten, wird sie neben seiner bisherigen Gemeinde verwalten und einen Hilfsprediger anstellen.

Cand. rev. min. Zander ist vom Evangelischen Oberkirchenrat für die Pfarrstelle in Hull designirt und wird am 3. Januar von dem bisherigen Pfarrer Horst in sein Amt eingeführt.

Am 13. Dezember feierte Dr. Krabbe, Pastor an der Bethlehemsgemeinde (Diakonissenstift bei Ludwigslust), sein 25jähriges Jubiläum.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Große Fleischergasse 12 und vertretungsweise von Dr. Vesterling in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Dr. Vesterling in Berlin W., Zietenstraße 14